

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am Donnerstag, den 22. Oktober 2015, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Neuberg an der Mürz.

Anwesend: Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister LAbg. Amesbauer Hannes, BA, Gemeindegassier Graf Jochen, die Gemeinderäte: Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes, Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea, Teveli Stefan, Ing. Holzheu Ewald und Reisinger Markus.

Außerdem sind AL Darnhofer Siegfried, RL Christian Gatschelhofer (bei Punkt NTV 2015) und 8 Zuhörer anwesend.

Als Protokollführer wird einstimmig AL Siegfried Darnhofer bestellt.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister beantragt dieser die Aufnahme der Dringlichkeitspunkte

9a. Parzelle 892/23 KG 60509 – öffentliches Gut – Übernahme in freies Gemeindevermögen

9b. Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung

und

9c. Gemeindeamt – neu - Grundsatzbeschluss

Die Aufnahme der Dringlichkeitspunkte 9a., 9b. und 9c. wird einstimmig beschlossen.

Die FPÖ-Gemeinderäte übergeben Bgm. Peter Tautscher den Dringlichkeitsantrag **„Moderne, leistbare Wohnungen für Neuberg an der Mürz“**.

Die Fraktion der SPÖ Mürzer Oberland übergibt Bgm. Peter Tautscher den Dringlichkeitsantrag, **„Das Altstoffsammelzentrum im Ortsteil Neuberg/Mürz, 8692 Neuberg an der Mürz, Bahnhofstraße ganzjährig zu öffnen“** und den Dringlichkeitsantrag

„Die im Haushaltsvoranschlag 2015 budgetierten Subventionen für die Vereine unverzüglich zur Auszahlung zu bringen“

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme der Dringlichkeitspunkte

12a. „Moderne, leistbare Wohnungen für Neuberg an der Mürz“,

12.b „Das Altstoffsammelzentrum im Ortsteil Neuberg/Mürz, 8692 Neuberg an der Mürz, Bahnhofstraße ganzjährig zu öffnen“ und

12.c „Die im Haushaltsvoranschlag 2015 budgetierten Subventionen für die Vereine unverzüglich zur Auszahlung zu bringen“

Die Aufnahme der Dringlichkeitspunkte 12a., 12b. und 12c. wird einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister beantragt weiters, den

Punkt 7. Nachtragsvoranschlag vor Punkt 1. Fragestunde zu behandeln.

Die Behandlung des Punktes 7 vor Punkt 1 wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Nunmehr geht der Bürgermeister zur Tagesordnung über, die lautet:

1. Nachtragsvoranschlag 2015
2. Fragestunde
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
4. § 43/2 Wirkungsbereich des Gemeinderates – Übertragung gem. § 43 2e – Abschluss und Auflösung von Miet- und Pachtverträgen an den Gemeindevorstand eingeschränkt für Gemeindefamilien
5. § 42/2a Wirkungsbereich des Gemeinderates – Übertragung gem. § 43/2a – Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei durch Verordnung an den Bürgermeister
6. Gebührenerhöhung
7. Darlehensaufnahme für Sanierung der Wasserversorgung
8. Verkauf Kabel-TV Altenberg
9. Kaufvertrag Mag. Schwab-Harich Ursula - Marktgemeinde Neuberg an der Mürz
- 9a. Parzelle 892/23 KG 60509 – öffentliches Gut – Übernahme in freies Gemeindevermögen
- 9b. Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung
- 9c. Gemeindeamt – neu - Grundsatzbeschluss
10. Auszahlung Weihnachtsunterstützung
11. Haushaltsvoranschlag – Rechnungsabschluss – schriftliche Erläuterung von Unterschiedsbeträgen zwischen Haushaltsvoranschlag und Rechnungsabschluss
12. Gemeindefamilien
- 12a. Moderne, leistbare Wohnungen für Neuberg an der Mürz
- 12b. Das Altstoffsammelzentrum im Ortsteil Neuberg/Mürz, 8692 Neuberg an der Mürz, Bahnhofstraße ganzjährig zu öffnen
- 12c. Die im Haushaltsvoranschlag 2015 budgetierten Subventionen für die Vereine unverzüglich zur Auszahlung zu bringen

13. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - Sozialhilfeverband Mürzzuschlag
14. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - ISGS Sprengel Mürzzuschlag
15. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - Abfallwirtschaftsverband
16. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt – Kleinregion Mürzzuschlag
17. Berichte des Bürgermeisters
18. Berichte der Ausschussobmänner
19. Gebührenangelegenheiten – nicht öffentlich, vertraulich
20. Mietvertrag für Kaplanweg 2/4 – nicht öffentlich, vertraulich
21. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich, vertraulich

Bei Punkt 1. Nachtragsvoranschlag 2015 berichtet der Bürgermeister, dass der 1. NTV den Fraktionen zeitgerecht übermittelt worden ist und folgende Änderung laut BH Bruck-Mürzzuschlag (Herrn Schlamp) durchzuführen ist:

Bedarfszuweisung Härteausgleich (Straßensanierung) über € 30.000,00: wird von 1/2 /612/910 auf 1/2 /980/910 umgebucht. (Seite 24/25 und Seite 34/35).

Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Grund von Zusicherungen der Bedarfszuweisungsmittel erstellt, weiters auf Grund eines NVA des Sozialhilfeverbandes und einer Anpassung bei der Grundsteuer B, außerdem wurde die bereits geflossene Finanzzuweisung lt. FAG aufgenommen. Kleinere Anpassungen im OH lt. Rechenwerk wurden ebenfalls durchgeführt.

Die aufzunehmenden Darlehen wurden um € 250.000,00 (HWS-Kapellen und Straßensanierungen) reduziert.
Daher ändert sich das Sollergebnis im OH auf € 145.800,00 Sollabgang und im AOH auf € 315.700,00 Sollabgang.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt Bürgermeister Peter Tautscher den Antrag den **1. Nachtragsvoranschlag 2015** unter Einbeziehung oben angeführter Änderung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 unter Einbeziehung oben angeführter Änderung in der vorliegenden Form zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 2. Fragestunde fragt

GR Markus Reisinger, wann das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung auf die Homepage kommt und ob es Kontakt mit dem Besitzer des ehem. Gasthofes Rosenbichler gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Sitzungsprotokolle nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf die Homepage gestellt werden.

Bezüglich ehem. GH Rosenbichler teilt er mit, dass dieser von der BH Bruck-Mürzzuschlag wegen verschiedener Mängel angeschrieben wurde.

GR Andrea Knaus fragt bezüglich Festsaal im Stift und warum beim Fußgängerübergang bei der Schule kein Blinklicht installiert wurde.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass das Thema „Festsaal“ unter seinen Berichten behandelt wird.

Bezüglich Blinklicht beim Zebrastreifen Schule sagt er, dass dies im Bereich des Landes Steiermark liegt und der Zebrastreifen ausreichend beleuchtet ist.

GR Stefan Teveli ersucht, dass auf das VAZ Kapellen besonderes Augenmerk gelegt wird und auf die Erhaltung nicht vergessen wird, so zB funktioniert der Bühnenvorhang nicht.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass auf die Erhaltung besonderes Augenmerk gelegt wird.

Weiters sagt GR Stefan Teveli, dass sich hinter dem Tennisplatz in Kapellen eine Freizeitanlage mit Basketball befindet und er hofft, dass dieser nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes wieder errichtet wird.

GK Jochen Graf fragt, ob es stimmt, dass die Benützungsberechnungen des VAZ Kapellen noch nicht ausgestellt wurden. Der Bürgermeister antwortet, dass Gebühren für das VAZ in der Juni-Sitzung festgelegt wurden und die Rechnungen zwischenzeitlich erstellt sind.

GR Arnold Gamsjäger fragt, ob eine Förderzusage für den Schilift Niederalpl vorliegt und ob es offene Stromrechnungen gibt.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass die Marktgemeinde ein Schreiben um Förderung an LR Buchmann gerichtet hat. Daraufhin wurde ein Förderformular übermittelt und mitgeteilt, dass für Investitionen eine Förderung von 20% möglich wäre.

Zwischenzeitlich wurde jedoch ein neuerliches Schreiben um Gewährung von BZ-Mittel an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer gerichtet.

GR Jakob Holzer teilt ergänzend mit, dass über den Sommer Revisionsarbeiten durchgeführt wurden, der allgemeine technische Zustand der Anlage nicht gut ist und er auf die Genehmigung von BZ-Mittel hofft.

GR Armin Gamsjäger spricht die Frage der Befangenheit von Prüfungsausschussmitgliedern gem. § 86a/2 an und dass in weiterer Folge bei Vorliegen von Befangenheit ungültige Beschlüsse des Ausschusses zustande kommen.

AL Siegfried Darnhofer sagt, dass es sich bei Cousin und Cousine um Verwandte des 4. Grades handelt, die Befangenheit jedoch nur bis zum 2. Grad gegeben ist.

Bei Punkt 3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles teilt der Bürgermeister mit, dass bis heute keine Einwände eingelangt sind und daher das Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Bei Punkt 4. § 43/2 Wirkungskreis des Gemeinderates – Übertragung gem. § 43 2e – Abschluss und Auflösung von Miet- und Pachtverträgen an den Gemeindevorstand eingeschränkt auf Gemeindewohnungen berichtet der Bürgermeister, dass dieses Thema im Gemeindevorstand schon behandelt wurde und dass der Gemeinderat den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen dem Gemeindevorstand übertragen kann. Es würde diese Vorgehensweise auch eine Verwaltungsvereinfachung bedeuten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen, eingeschränkt auf Gemeindewohnungen dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 5. § 42/2a Wirkungskreis des Gemeinderates – Übertragung gem. § 43/2a – Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei durch Verordnung an den Bürgermeister berichtet dieser, dass dieses Thema im Gemeindevorstand schon behandelt wurde und dass der Gemeinderat einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei durch Verordnung dem Bürgermeister übertragen kann, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit notwendig erscheint.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei durch Verordnung dem Bürgermeister zu übertragen, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit notwendig erscheint.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 6. Gebührenerhöhung berichtet der Bürgermeister, dass für die Sanierung der Wasserversorgung die Aufnahme eines Darlehens notwendig ist. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt das Land Steiermark jedoch nur, wenn die Gebühren erhöht werden.

Er berichtet über die derzeitige Gebührensituation wie nachstehend angeführt:

		Stall
Laufende Wassergebühr Ortsteil Altenberg/Rax:	€ 0,36/m ³	€ 0,36/m ³
Laufende Wassergebühr Ortsteil Kapellen:	€ 1,50/m ³	€ 0,30/m ³
Laufende Wassergebühr Ortsteil Mürzsteg:	€ 0,81/m ³	€ 0,27/m ³
Laufende Wassergebühr Ortsteil Neuberg/Mürz:	€ 1,15/m ³	€ 0,30/m ³

Der Bürgermeister schlägt vor, die laufende Wassergebühr im Ortsteil Altenberg/Rax für Haushalt und Gewerbe um € 0,79 auf € 1,15/m³ zuzüglich Ust. zu erhöhen und

keine Gebührenerhöhungen im Bereich Kanal und Müll für den OT Altenberg/Rax durchzuführen.

Die laufende Wassergebühr für Stallgebäude soll in allen Ortsteilen auf € 0,40/m³ zuzüglich 10% Ust. angehoben werden.

Nunmehr erfolgt eine anregend geführte Diskussion:

GR Stefan Teveli fragt, ob in den Fusionsverhandlungen das Thema „Gebühren“ behandelt wurde und ob entsprechende Beschlüsse gefasst wurden.

GR Jakob Holzer sagt, dass diesbezüglich verhandelt wurde, jedoch kein Dokument unterfertigt wurde.

Vbgm. LAbg. Hannes Amesbauer, BA sagt, dass mit Gebührenerhöhungen niemand eine Freude hat, bringt Vergleichszahlen der anderen Ortsteile und sagt, dass bei den Gebühren Handlungsbedarf besteht.

So ist die Wassergebühr im Ortsteil Kapellen derzeit um 316,7% höher als in Altenberg/Rax!!!

Kanal:

Die laufende Kanalgebühr beträgt derzeit in Altenberg/Rax € 0,48, in Kapellen € 2,40, in Mürzsteg € 2,18 und Neuberg/Mürz € 2,37. Das heißt, dass die Kanalgebühr im OT Kapellen um 400% höher als jene in Altenberg/Rax ist.

Müll:

Altenberg/Rax jährlich:	€ 85,00
Kapellen:	€ 121,34
Mürzsteg:	€ 121,34
Neuberg/Mürz:	€ 121,34

Es sind somit die Müllgebühren in den drei anderen Ortsteilen um 42,75% höher als jene in Altenberg/Rax.

GK Jochen Graf sagt, dass 2014 lange diskutiert, 2015 nichts getan wurde. Er spricht sich für eine Behandlung der Gebühren im Bauausschuss aus.

Bgm. Peter Tautscher sagt, dass das Thema Gebührenerhöhung im Gemeindevorstand behandelt wurde und versteht GK Graf nicht, dass er nicht im Vorstand schon eine Behandlung im Bauausschuss gefordert habe.

Der Bürgermeister beantragt nunmehr, den Punkt 6 Gebührenerhöhung von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag des Bürgermeisters, den Punkt 6 Gebührenerhöhung von der Tagesordnung abzusetzen, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 7. Darlehensaufnahme für Sanierung der Wasserversorgung stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da das Land Steiermark ohne Gebührenerhöhung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme erteilt.

Der Bürgermeister beantragt nunmehr, den Punkt 7. Darlehensaufnahme von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag des Bürgermeisters, den Punkt 7. Darlehensaufnahme von der Tagesordnung abzusetzen, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 8. Verkauf Kabel-TV Altenberg berichtet der Bürgermeister, dass die Firma JAnetz GmbH mit einem Mail der Marktgemeinde mitgeteilt hat, dass der abgeänderte Kaufvertrag so nicht unterzeichnet wird. Somit ist der Punkt 8. hinfällig und er stellt den Antrag, den Punkt 8. Verkauf Kabel-TV Altenberg von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag des Bürgermeisters, den Punkt 8. Verkauf Kabel-TV Altenberg von der Tagesordnung abzusetzen, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 9. Kaufvertrag Mag. Schwab-Harich Ursula - Marktgemeinde Neuberg an der Mürz berichtet der Bürgermeister, dass Frau Mag. Schwab-Harich 50 m² Grund, Eigentümerin ist die Marktgemeinde Neuberg/Mürz zum Preis von € 50,00/m² von der Gemeinde erwerben möchte. Dieser wurde von ihr bisher schon gepachtet. Die Vorbereitungen für den Verkauf wurden von der ehemaligen Gemeinde Kapellen getroffen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Kaufvertrag mit Frau Mag. Ursula Schwab-Harich laut Vertragsentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters, dem Kaufvertrag die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

Der Vertragsentwurf liegt als Beilage A) diesem Sitzungsprotokoll bei.

Bei Punkt 9a. Parzelle 892/23 KG 60509 – öffentliches Gut – Übernahme in freies Gemeindevermögen berichtet der Bürgermeister, dass Herr Walter Rosenmayer, Mitterbach 10 um Erwerb der Wegparzelle 892/2, KG Kapellen im Ausmaß von 7.794 m² zum Preis von € 2,00/m² angesucht hat. Dies ist ein ortsüblicher Preis. Es hat auch eine Besprechung mit den betreffenden drei Anrainern gegeben.

Da das Grundstück öffentliches Gut ist muss der Gemeinderat vor Verkauf einen Beschluss fassen, dieses Grundstück in freies Gemeindevermögen zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 892/23, KG 60509 in freies Gemeindevermögen zu übernehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters, das Grundstück Nr. 892/23, KG 60509 in freies Gemeindevermögen zu übernehmen, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 9b. Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung berichtet der Bürgermeister, dass es der Wunsch aller drei GR-Fraktionen war, eine Weihnachtsbeleuchtung

anzuschaffen. Die Kosten dafür betragen rd. € 10.000,00 und er schlägt nachstehend angeführte Vorgehensweise vor:

Anschaffung und Installierung von 26 Sternen (Ortsteile Neuberg/Mürz und Krampen) noch 2015. Aufnahme der Kosten in den HVA 2016, Rechnungslegung ebenfalls 2016.

GR Stefan Teveli fragt, ob es auch in den anderen Ortsteilen eine Weihnachtsbeleuchtung gibt.

Vbgm. LAbg. Hannes Amesbauer, BA begrüßt die Anschaffung.

Bürgermeister Peter Tautscher stellt den Antrag, eine Weihnachtsbeleuchtung mit Kosten von rd. € 10.000,00 anzukaufen, die Installierung soll noch 2015 erfolgen, die Kosten sind im HVA 2016 aufzunehmen. Ebenso hat die Rechnungslegung erst 2016 zu erfolgen.

Der Antrag des Bürgermeisters eine Weihnachtsbeleuchtung wie vorhin angeführt anzukaufen, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 9c. Gemeindeamt – neu – Grundsatzbeschluss berichtet der Bürgermeister, dass heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte, den Standort Hauptplatz 8 zu behalten, das bestehende Amt zu sanieren und eventuell das Objekt Hauptplatz 10 – ehem. Rüsthaus, zu schleifen.

Vbgm. LAbg. Hannes Amesbauer, BA spricht sich für diese Variante aus. Es gibt ein Platzproblem, auch ist die Barrierefreiheit des Amtes nicht gegeben. Überlegungen, das Gemeindeamt im ehemaligen Stift unterzubringen finden nicht seine Zustimmung. Er ist der Meinung, dass das Gemeindeamt im Eigentum der Gemeinde zu sein hat.

GK Jochen Graf fragt, ob in einen etwaigen Umbau auch schon Überlegungen betreffend Beibehaltung der Außenstellen einbezogen wurden.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass in Zukunft alle Mitarbeiter in Neuberg/Mürz sitzen sollen, auch die Planung geht in diese Richtung. Das Thema „Gemeindeamt neu“ soll jedoch ausführlich im Ausschuss Bau, Infrastruktur und Finanzen behandelt werden.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, den Grundsatzbeschluss „Umbau- und Sanierung des derzeitigen Gemeindeamtes, Standort Hauptplatz 8“, zu fassen.

Der Antrag des Bürgermeisters, dem Grundsatzbeschluss „Umbau- und Sanierung des derzeitigen Gemeindeamtes, Standort Hauptplatz 8“ die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 10. Auszahlung Weihnachtsunterstützung berichtet der Bürgermeister, dass in der ehemaligen Marktgemeinde Neuberg an der Mürz eine Weihnachtsunterstützung für jene Personen, die die Mindestpension beziehen, ausbezahlt wurde. Für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wurde, wurden € 50,00 ausbezahlt.

zB:

Ehepaar pro Person € 100,00 = € 200,00, zB Mutter und 1 Kind = € 150,00

Aufwand 2014:

Altenberg/Rax rd. € 1.500,00 (15 Personen)

Kapellen: rd. € 1.000,00 (10 Personen)

Mürzsteg: rd. € 3.000,00

Neuberg/Mürz € 7.800,00

Bürgermeister Peter Tautscher schlägt folgende neue Regelung vor:

Ehepaar: € 100,00,

Mutter und Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird : € 200,00

Nach eingehender Diskussion beantragt der Bürgermeister, die Weihnachtsunterstützung 2015 nach der Neuberger Regelung 2014, € 100,00 pro Person und € 50,00 pro Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird, auszubezahlen.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Weihnachtsunterstützung nach der Neuberger Regelung 2014 zu gewähren, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 11. Haushaltsvoranschlag – Rechnungsabschluss – schriftliche Erläuterung von Unterschiedsbeträgen zwischen Haushaltsvoranschlag und Rechnungsabschluss berichtet der Bürgermeister, dass in der ehemaligen Gemeinde Neuberg an der Mürz der Gemeinderat beschlossen hatte, Unterschiedsbeträge zwischen HVA und RA erst ab einem Betrag von € 7.000,00 zu erläutern, es trägt diese Vorgehensweise zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Unterschiedsbeträge zwischen Haushaltsvoranschlag und Rechnungsabschluss erst ab einem Betrag von € 7.000,00 zu erläutern sind.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 12. Gemeindewappen sagt Vbgm. LAbg. Hannes Amesbauer, BA, dass durch die Fusion die Gemeindewappen der ehemaligen Gemeinden erloschen sind. Seiner Meinung nach sollte die neue Gemeinde wieder um die Führung eines Gemeindewappens beim Land Steiermark ansuchen. Die früheren Wappen können die einzelnen Musikvereine oder auch Feuerwehren ohnehin weiter führen.

Er schlägt vor, dass das bisherige Neuberger Gemeindewappen auch das neue Gemeindewappen sein soll.

GR Stefan Teveli ist der Meinung, dass man dieses Thema wachsen lassen sollte. Man sollte überlegen, die Bevölkerung oder auch die Schulkinder in die Neugestaltung des Wappens einzubinden.

GR Jakob Holzer meint, daraus keine Wissenschaft zu machen – für ihn sei das ehem. Neuberger Wappen ok.

Auch für GR Johannes Schuhmann ist das ehem. Neuberger Wappen als neues Gemeindewappen in Ordnung. Eine Neugestaltung sollte keine Kosten verursachen.

Bürgermeister Tautscher stellt nunmehr den Antrag, dass die Marktgemeinde Neuberg an der Mürz beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung den Antrag auf Führung eines Gemeindewappens stellen soll. Dieses soll das Wappen der ehem. Marktgemeinde Neuberg an der Mürz sein.

Der Antrag des Bürgermeisters, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung den Antrag auf Führung eines Gemeindewappens, welches das der ehem. Marktgemeinde Neuberg an der Mürz sein soll, zu stellen, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 12a. Moderne, leistbare Wohnungen für Neuberg an der Mürz berichtet Vbgm. LAbg. Hannes Amesbauer, BA, dass es schwierig ist, in Neuberg/Mürz adäquate Wohnungen zu finden. Auch in seinem Bekanntenkreis gibt es immer wieder jemanden, der in Neuberg/Mürz wohnen möchte, es gibt jedoch keine adäquaten Wohnungen. Die ehemalige Gemeinde Kapellen hat diesbezüglich sehr gut gearbeitet.

Deshalb der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte, der Gemeinderat möge nachstehenden Antrag beschließen:

- Der Gemeinderat bekennt sich zur Notwendigkeit, den Wohnbau zu forcieren und moderne, leistbare Wohnungen zu schaffen. Das Thema Wohnbau ist ab sofort regelmäßig und mit Nachdruck im Gemeinderat und im Bauausschuss zu behandeln.
- Der Bauausschuss des Gemeinderates wird beauftragt, Überlegungen im Bereich Wohnbau anzustellen und zu konkretisieren. Dem Gemeinderat sind ehestmöglich Konzepte, die Möglichkeiten in Bezug auf Grundstücke, Bauträger und Finanzierung beinhalten, zu Beratung vorzulegen.

Der Bürgermeister bringt nun den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte wie vorgebracht zur Abstimmung.

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte wird einstimmig angenommen.

Bei 12b. Das Altstoffsammelzentrum im Ortsteil Neuberg/Mürz, 8692 Neuberg an der Mürz, Bahnhofstraße ganzjährig zu öffnen sagt GK Jochen Graf, dass dieser Antrag schon in der GR-Sitzung am 21.05.2015 eingebracht wurde und dieser dem Ausschuss Bau, Infrastruktur und Finanzen zur Behandlung zugewiesen wurde. Es sind jetzt fünf Monate vergangen und nichts ist passiert. Die SPÖ-GR-Fraktion hätte diese Frage gerne gelöst.

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ Mürzer Oberland zur Abstimmung.

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ Mürzer Oberland wird mit 10 NEIN-Stimmen (Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister LAbg. Amesbauer

Hannes, BA, die Gemeinderäte Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes, Ing. Holzheu Ewald und Reisinger Markus) zu 5 JA-Stimmen (Gemeindekassier Graf Jochen Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea und Teveli Stefan) abgelehnt.

Bei Punkt 12.c „Die im Haushaltsvoranschlag 2015 budgetierten Subventionen für die Vereine unverzüglich zur Auszahlung zu bringen“ stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zur Diskussion.

Vbgm. LAbg. Amesbauer Hannes, BA spricht sich für eine Behandlung des Themas im Gemeindevorstand aus.

Die Gewährung von Subventionen im Einzelfall bis höchstens € 5.000,00 liegt im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes, der Gemeinderat wäre also ein unzuständiges Organ.

Bürgermeister Tautscher stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Auszahlung von im Haushaltsvoranschlag 2015 budgetierten Subventionen dem Gemeindevorstand zur Behandlung zuzuweisen.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Behandlung des Dringlichkeitsantrages der SPÖ-Gemeinderatsfraktion dem Gemeindevorstand zuzuweisen, wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 13. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - Sozialhilfverband Mürzzuschlag berichtet der Bürgermeister, dass das neue Heim „Krieglach“ bezogen wurde und wünscht der Direktorin, Frau GR Langof Friederike alles Gute.

Bei Punkt 14. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - ISGS Sprengel Mürzzuschlag berichtet der Bürgermeister, dass die Seniorenurlaubsaktion nach Stainz führte und auch Neuberger daran teilgenommen haben.

Bei Punkt 15. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt – Abfallwirtschaftsverband berichtet der Bürgermeister, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

Bei Punkt 16. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt – Kleinregion Mürzzuschlag berichtet der Bürgermeister, dass demnächst eine Sitzung mit Neuwahl des Vorstandes stattfinden wird.

Bei Punkt 17. Berichte des Bürgermeisters berichtet dieser, dass

- betreffend Öffnungszeiten ASZ noch Anfang November 2015 eine Sitzung des Ausschusses Bau, Infrastruktur und Finanzen stattfinden soll;
- ein Brandschutzbeauftragter nominiert werden soll, GR Reisinger Markus hat alle geforderten Prüfungen und wird dieses Amt ausüben (für alle Kindergärten und die Schulen);
- der Beitrag für die Zivilschutzarbeit 2015 € 0,19/Einwohner, für 2016 € 0,28/Einwohner beträgt, ob ein Zivilschutzbeauftragter nominiert werden muss, wird noch abgeklärt;
- die Loipe am Radweg im Winter 2015/16 aus Kostengründen nicht mehr gespurt werden kann, da kein geeignetes Spurgerät zur Verfügung steht und ein Ankauf zu teuer ist. Der Radweg wird daher geräumt und gestreut um als Winterwanderweg genutzt werden zu können;
- die Landwirtschaftskammerwahl am 31.01.2016 stattfindet;
- Herr Pfarrer Dr. Rot Dariusz und Frau Reisenberger Erna ihn um Unterstützung bei der Dachbodenreinigung der Kirche gebeten haben. Er wird mit den Vereinen sprechen, der Termin wurde mit 09.04.2016 fixiert;
- der Mietvertrag für den Festsaal auf 20 Jahre, das ist bis 08.10.2015 unkündbar abgeschlossen wurde, ab diesem Zeitraum eine jährliche Kündigung jeweils zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist – somit frühestens zum 31.12.2016 gekündigt werden kann. Sollte der Festsaal mit Ende 2016 gekündigt werden, muss die Kündigung spätestens im Juni 2016 erfolgen. Der Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Finanzen soll damit befasst werden;
- die Firma Straßberger den Firmenstandort nach Kapellen in das ehem. Raiba-Gebäude verlegen wird;
- die Seniorenweihnachtsfeier am Dienstag, den 08.12.2015 um 14.00 Uhr im VAZ Kapellen stattfindet, ein Taxidienst wird eingerichtet. Die Frauenbewegung macht die Bewirtung, gekocht wird vom Restaurant-Pizzeria Borkenkäfer. VS, NMS und ASB Maienzeit umrahmen die Feier, die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen;
- die Energie Steiermark das alte Kraftwerk beim ehem. Stift schleifen wird, es ist um € 1,00 zu kaufen, der Grund gehört jedoch der ÖBf-AG;
- die Landjugend AKN zwei Projekte in Neuberg an der Mürz umgesetzt hat und zwar den Bau einer Gerätehütte für den Neuburger Kindergarten und die Erneuerung eines Steges beim Wanderweg im Hirschbach, der nach Kapellen führt;
- ein Termin für die Bürgerversammlung festgelegt werden muss, der Bürgermeister schlägt Dienstag, den 17.11.2015, 18.30 Uhr im VAZ Kapellen vor. Der Termin ist für alle Gemeinderäte in Ordnung;

- ein Termin für die Dezember-Gemeinderatssitzung festgelegt werden muss, man einigt sich auf Donnerstag, den 10.12.2015, 17.00 Uhr, die Weihnachtsfeier für Gemeinderäte mit PartnerIn findet im Anschluss an die Sitzung im Altenbergerhof statt;
- am 25.09.2015 eine Bürgermeisterkonferenz bei BH Bruck-Mürzzuschlag stattgefunden hat;
- er mit HDir. Josefine Seiberl und Bezirksschulinspektor Ferdinand Paller am 21.10.2015 einen Termin bei Landesrätin Ursula Lackner wahrgenommen hat. Zukünftig soll eine gemeinsame Direktion für VS und NMS eingerichtet werden;
- der Ortsteil Altenberg an der Rax beim Landesblumenschmuckbewerb als schönstes Gebirgsdorf 2015 mit 4 Floras ausgezeichnet wurde.

Bei Punkt 17. Berichte der Ausschussobmänner berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses GR Markus Reisinger, dass am 24.09.2015 eine Sitzung stattgefunden hat. Es wurde von ihm eine Haushaltsüberwachungsliste angefordert, die Ansatz für Ansatz durchgearbeitet wurde. Angeregt wurde, die Barkassengeschäfte zu minimieren, so könnten zB der Jagdpachtschilling und auch der Heizkostenzuschuss überwiesen werden.

Nachdem keine weiteren Berichte der Ausschussobmänner folgen dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit, ersucht die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.02 Uhr.

Der Bürgermeister:

Tautscher Peter

Die Schriftführer:

GR Langof Friederike

GR Knaus Andrea

GR Reisinger Markus